

Parkallee 43 20144 Hamburg
T +49 (0)40 41 35 37 58
F +49 (0)40 604 70 44

hiege-stiftung@t-online.de
hiege-stiftung-gegen-hautkrebs.de

Forschungsprojekte

Zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Diagnostik und Behandlung von Hautkrebs, insbesondere des malignen Melanoms, fördert die Hiege-Stiftung jährlich mehrere Forschungsprojekte.

Die Förderung geschieht im Sinne einer Anschubfinanzierung, um neue Projektideen auf den Weg zu bringen. Die Fördersumme liegt in der Größenordnung von 20.000 bis 50.000 Euro.

Für 2022 werden insbesondere folgende Forschungsthemen gefördert:

- **Tumorplastizität / -heterogenität, tumorzell-intrinsische Mechanismen**
- **Tumorimmunologie / tumorzell-extrinsische Mechanismen**
- **Resistenzmechanismen gegen aktuelle Onkologika**
- **Biomarker, Liquid Biopsy und Diagnostik minimal residueller Erkrankung**
- **Molekulargenetik und molekulare Diagnostik**
- **Systembiologie und Künstliche Intelligenz**

Anträge können von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestellt werden, die in der Hautkrebsforschung ausgewiesen sind und ein neues Projekt beginnen möchten, das gut begründet, aber noch nicht anderweitig finanziert ist. Die Infrastruktur zur Umsetzung des beantragten Projektes muss von der Institution des Antragstellers schriftlich bestätigt werden. Die Forschungsarbeiten sollten ganz oder weitgehend an einer deutschsprachigen Klinik oder wissenschaftlichen Einrichtung angefertigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber können sich bis zum **15. Mai 2021** bei der Hiege-Stiftung - die Deutsche Hautkrebsstiftung, Parkallee 43, 20144 Hamburg mit folgenden Unterlagen bewerben:

- Curriculum Vitae mit Publikationsliste
- Beschreibung des Forschungsvorhabens auf Deutsch
- Zusammenfassung des Forschungsvorhabens auf Deutsch
- Bestätigung des Instituts des Antragstellers, dass die Infrastruktur zur Umsetzung des beantragten Projektes vorhanden ist und genutzt werden kann.

Die Unterlagen sind in achtfacher Ausfertigung per Post zu übersenden.

Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Vorstand aufgrund Empfehlung durch das Kuratorium und erforderlichenfalls eines unabhängigen Gutachtens. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.